

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Kinderschutzteam + Multiprofessionelles Team (Hort, Musikschule)
Partizipation Erziehungsberechtigte sowie Schüler und Schülerinnen nach Möglichkeit.

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Allfällige Anregungen der Erziehungsberechtigten werden angenommen und das Konzept damit sinnvoll ergänzt. Die Schüler nahmen an Workshops zum Thema Kinderrechte von

Erstellungsdatum:

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

2028

Ort, Jahr:

Linz, 2025

Stand:

Frühjahr 2025

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Das Leitbild (nach außen gerichtet) enthält beispielsweise: Entwicklung sozialer Kompetenzen, Maßnahmen zur Gewaltprävention, Regeln einer wertschätzenden Kommunikation,

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Einhaltung der Hausordnung, Durchführen der Aufsichtspflicht, auf aktuelle Ereignisse in der jeweiligen Klasse eingehen. für Botengänge (Milchkiste holen, Müllentsorgung) werden immer

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

-

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Krisenintervention (Fr.Weinberger)
Workshops zum Thema Gewalt und (Cyber)Mobbing von der KIJA
Workshops zum Thema "Mein Körper gehört mir" (versch. Anbieter

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Bisherige Regelung zu Abläufen im Anlassfall: Regelung
"Entschuldigung und Wiedergutmachung", Festgelegte Abläufe in
Krisenfällen: Verständigung der Leitung bzw. Stellvertreterin,

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Information erfolgt beim Schulforum am 29.4.2025

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

regelmäßige jährliche Evaluation durch IQES online oder in Papierform - wird von der Lehrkraft der jeweiligen Klasse durchgeführt.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Beispiel: Höfliche Umgangsformen jedem gegenüber, gewaltfreie Kommunikation;

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Es wird ausschließlich die Plattform "Hallo-App" verwendet. Keine private Nutzung von sozialen Medien zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Inhalte von "Safer-Internet" verbindlich im Unterricht vermitteln, Lehrkräfte setzen sich mit den Ergebnissen der jährlichen Medienstudien (EduGroup) auseinander.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern bezüglich: Homepage/Veröffentlichungen/Pressearbeit,..

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Zutritt zur Schule ab 7:45; ab 7:00 Morgenbetreuung für Angemeldete im Turnsaal;

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Lja, die Lesementorinnen betreuen die einzelnen Kinder in einem extra Raum und die Türen bleiben offen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Der Zugang zu Schulräumlichkeiten ist durch das Versperren der Durchgangstüren nicht möglich.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Begleitpersonen nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

- Hausordnung
- Bei Übernachtungen (Lesenacht, Projekttag): bei Nichteinhaltung: Abholung durch Erziehungsberechtigte

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Mehrtägige Schulveranstaltungen:

Lehrende übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist, sonst ist die Schulveranstaltung von der Schulleitung zu untersagen. In Klassen mit Mädchen und Burschen wird - nach Möglichkeit - zur Begleitung immer eine weibliche und männliche Lehrkraft mitfahren.

Feste im Rahmen der Schulgemeinschaft

Lehrende repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Begehung des Schulhauses inkl. UG mit Turnsaal und Werkraum; Begehung des Schulgartens; Tablets, welche die Schüler im U. verwenden, sind in der Internetnutzung durch die Maßnahmen der

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Schüler und Schülerinnen von 1. bis 4. Klasse Volksschule (Vorschüler integriert)
Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Muttersprache - Sprachförderstunden

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?
(z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Es unterrichten ausschließlich weibliche Lehrkräfte an der VS 6, jede mit pädagogischer Ausbildung

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?
(z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Morgenbetreuung, Musikschule, Religionslehrer*innen unterschiedlicher Konfessionen, Lesementorinnen, Schulwartteam, Reinigungspersonal, Betreuungslehrerin

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Schüler und Schülerinnen gehen selbstständig in den Hort, welcher im selben Gebäude untergebracht ist. Bei Doppelnutzung von Klassenzimmern durch Schule und Hort wartet die Lehrperson in der Klasse auf die Ablöse durch die Hortpädagogin.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Situationen tatsächlicher und vermeintlicher Ungleichbehandlung

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Schul- und Klassenregeln wurden gemeinsam erarbeitet und allen Beteiligten im Rahmen des Klassenforums durch die Lehrkraft zur Kenntnis gebracht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Q-Handbuch, Gespräche mit Kolleginnen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Infoblatt und Verhaltenskodex unterzeichnen lassen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Externe Personen:
Lesementorinnen
Musikschule, Religionsunterricht am Nachmittag (islamisch, orthodox) findet im Multifunktionsraum statt; Turnverein am Nachmittag im Turnsaal; Verbindungstür zw. Turnsaal und restlicher

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Eins-zu-ein-Betreuung bei der Leseförderung durch die Mentorinnen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?
(z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)**

Risiken und Anmerkungen

Die Handynutzung ist während der Schulzeit verboten. Bei Verstoß muss das Handy der Lehrkraft ausgehändigt werden.
Durchgehende Pausenaufsicht durch Lehrkräfte.
Keine Drohungen/Erpressungen bekannt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Keine abgeschiedenen Räume, weitere Klassenräume in unmittelbarer Nähe;
Tür (Fluchtweg) zu den Müllcontainern kann jederzeit von innen geöffnet werden, es kann aber niemand von außen rein

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Klassenberichte im Rahmen von Konferenzen an die Leitung und an das Lehrerteam/ Helferkonferenzen
Psychosoziale Unterstützungskräfte/ Betreuungslehrkraft

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

jeweilige Klassenlehrerin und die Religionslehrerin für kath. Religion am Standort; Kummerkasten in einigen Klassen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

Kommunikation mit Eltern über HalloApp; keine digitale und private Kommunikation zw. Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Keine Eins-zu-eins-Kontakte zwischen Lehrpersonen und Schülern und Schülerinnen über soziale Medien oder andere digitale Kommunikationsplattformen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Fotos von Veranstaltungen oder Aktivitäten werden auf der Schulhomepage veröffentlicht; Einverständniserklärung der Eltern, ob Kind gezeigt werden darf oder nicht

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Nein, da die IT-Abteilung des Landes OÖ für die Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen sorgt, sowie die Datensicherheit gewährleistet.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen kommen über den Haupteingang der Schule ins Gebäude. Es gibt eine Gartentür und eine Tür zu den Müllcontainern: diese sind jederzeit von innen zu öffnen, aber von außen verschlossen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Viele kommen zu Fuß - alleine oder mit Eltern oder Freunden Bushaltestelle fast direkt vor der Schule mit Zebrastreifen Eltern bringen Kinder mit dem Auto - zu Stoßzeiten viel Verkehr rund um die Schule.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Sanitäranlagen
Turnsaalgarderoben - immer wieder Kontrolle durch Lehrperson

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)**

Risiken und Anmerkungen

Der Turnsaal und der Werkraum sind im Untergeschoß, hier sind die Schüler aber nicht alleine, sondern mit ihrer Lehrkraft.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Der Turnsaal wird am Nachmittag/Abend von externen Personen benützt - Zwischentür zur Schule ist zu dieser Zeit versperrt - keine schulfremde Person kann sich in der Schule aufhalten
Multifunktionsraum wird am Nachmittag von der Musikschule und für verschiedene Religionsstunden verwendet. Haupteingang der

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)**

Risiken und Anmerkungen

In den Fenstern der Turngarderoben mit Toiletanlagen sind Milchgläser verbaut.
Die übrigen Toiletanlagen befinden sich im ersten und zweiten Stock, sind nicht einsehbar.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und
Eins-zu-eins-Gespräche statt?**

Risiken und Anmerkungen

Ärztzimmer im 2. Stock für schulärztliche Untersuchungen,
Impfungen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

**Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und
betreuter Lernzeiten genutzt?**

Risiken und Anmerkungen

Eigener Trakt für den Hort; 2 Klassen haben eine Doppelnutzung
mit dem Hort

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

Empty text area for additional risks.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nüchtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Besondere emotionale Situationen: Trösten bei Heimweh, Erkrankung oder Verletzung von Schülerinnen und Schülern

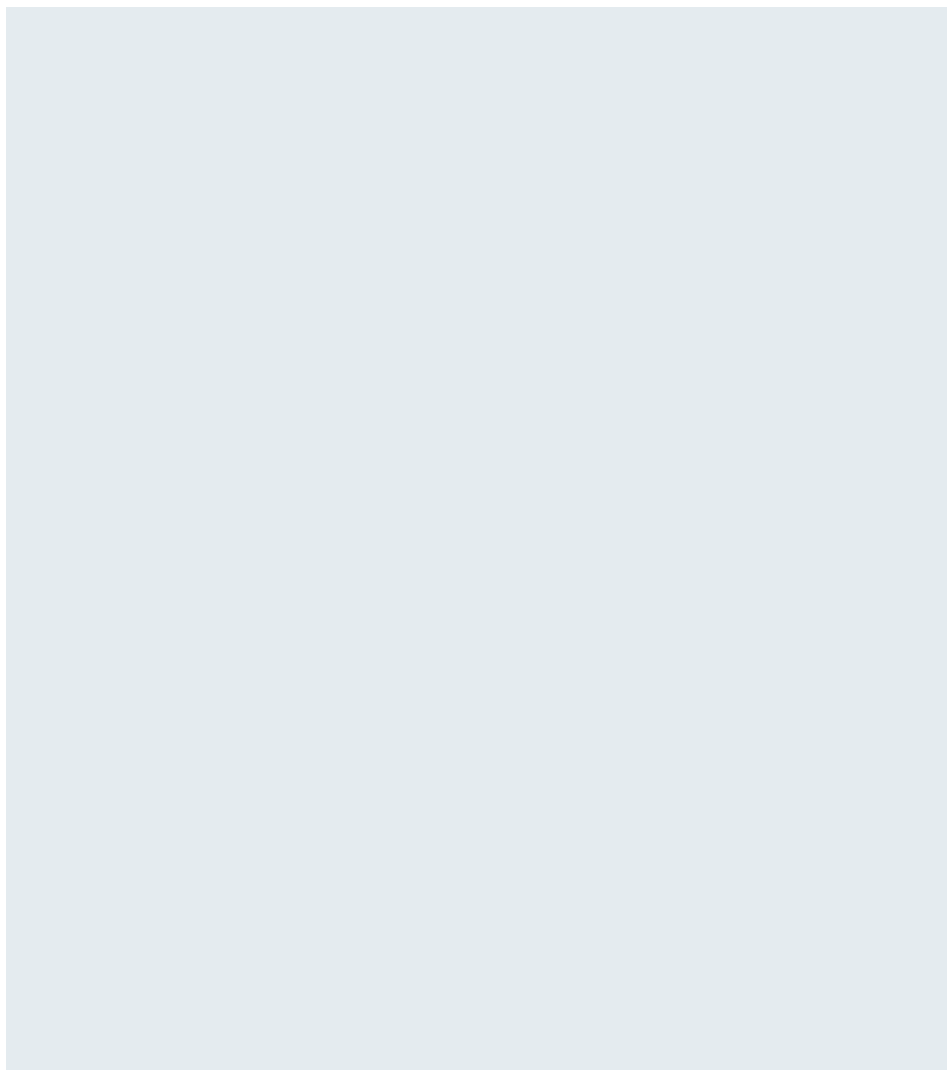
Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.



4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Präventiv gibt es Workshops und den Klassenrat; Hausordnung einhalten

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Verwendung "Beobachtungsblatt Kinderschutz", "Sorgenbarometer"
- siehe Anhang

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Per Ende des Schuljahres 2024/2025

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Mitwirkung der Schüler durch den Klassenrat, Workshops durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Safer Internet-Workshop, Schulforum

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Per Ende des Schuljahres 2024/2025

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Per Ende des Schuljahres 2024/2025

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

SCHILF für Lehrpersonen zum Thema Safer Internet im Schuljahr 2025/2026 geplant

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Am Standort wird nur die Singschule angeboten.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Ja, siehe Q-Handbuch

Für die weiteren Maßnahmen ist folgende Vorgehensweise möglich:

Sensibilisierung und Entwicklung einer gemeinsamen Haltung im Rahmen von pädagogischen Konferenzen - inklusive Ergebnisprotokoll.

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Ja, wird jährlich einmal bei einer Konferenz thematisiert. Bei aktuellen Erfordernissen wird umgehend eine Dienstbesprechung abgehalten.

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Ja, wird jährlich einmal bei einer Konferenz thematisiert. Bei aktuellen Erfordernissen wird umgehend eine Dienstbesprechung abgehalten.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Ja, wird im Unterricht berücksichtigt.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Ja, wird am Standort umgesetzt.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Ja, wird am Standort umgesetzt. Es sind keine Kinder mit chronischen Erkrankungen und keine Kinder mit Beeinträchtigung, die z. B. bei einem Toilettgang Unterstützung benötigen, an der

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Ja, wird im Klassenverband besprochen und, wenn nötig, in Erinnerung gerufen.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten,
Gefährdungsmeldung an das Kinder- und Jugendamt des
Magistrats Linz, der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ;

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf folgende Handreichung verwiesen:

„Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“

https://safesport.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-01_Handreichung_Einzelseiten-Bildschirm.pdf

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Ja, siehe Schulregeln (Hausordnung) - z.B. respektvolle Sprache, keine Schimpfwörter

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Hallo App/Schulemailadresse für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten; keine digitale Kommunikation mit den Schülern

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten wird eingeholt.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Ja, zum Beginn des Schuljahres erfolgt Abfrage.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Ja, siehe Schulregeln (Hausordnung)

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Geheimhaltung

Von Seiten der Lehrenden werden Schülerinnen und Schüler niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

Formen der Anrede und des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern und Eltern

Verwendung von Kosenamen und Spitznamen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden; Eltern und Lehrkräfte sind grundsätzlich per Sie, Ausnahmen werden transparent erklärt.

Nutzung von offiziellen Schulkälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)

Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind nicht auf sozialen Medien mit Schülerinnen und Schülern befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Haupteingang ist bis ca. 14 Uhr geöffnet und wird dann versperrt; Eingang zum Turnsaal und Gartentür sind von innen jederzeit zu öffnen, von außen versperrt

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Schulräumlichkeiten ordentlich, sauber und abgesperrt verlassen, Licht abdrehen, Fenster schließen

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Mit Schulanfang im September gibt es einen Plan für die Gangaufsicht, der das gesamte Schuljahr gültig ist. Allfällige Änderungen werden auf dem Plan vermerkt.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Nicht zu viele Kinder auf einmal in den Sanitärräumen; in Umkleideräumen rasch umziehen und Kleidung ordentlich auf Bank legen, damit nichts verloren geht; Mädchen und Jungen sind beim

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Bei Veranstaltungen/Workshops erfolgt Terminvereinbarung

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Schul- und Klassenregeln werden in Erinnerung gerufen; Begleitpersonen werden vorab instruiert; bei Übernachtungen (Projektstage, Lesenacht) werden erweiterte Regeln für die

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Die Schüler ziehen sich z.B. beim Umziehen bei der Lesenacht in die geschlechtergetrennte Sanitäranlagen zurück
Projektstage: geschlechtergetrennte Belegung der Zimmer

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

siehe Verhaltenskodex

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

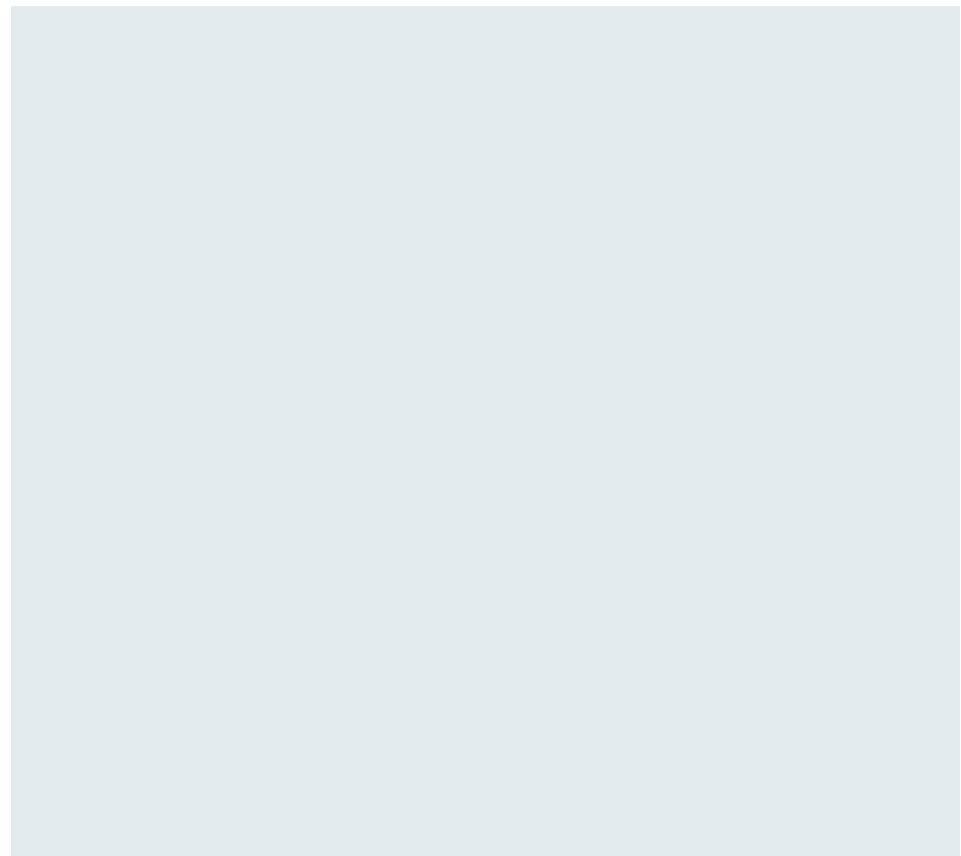
Ja, Zimmereinteilung erfolgt nach Wunsch der Schüler und aktuellen Gegebenheiten vor Ort; vorab werden gemeinsame Regeln vereinbart

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Ja

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.



5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur **Gefährdungsmeldung** an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Kontakt

Judith Reinhardt

judit.reinhardt@schule-ooe.at

Doris Maier

doris.maier2@schule-ooe.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

Kontakt

Sabine Schinnerl , MA, BEd, MEd
Mag. Stefan F. Pirc, MBA MPA BEd

0732 70 71 - 68051;
0732 70 71 - 68061

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Kontakt

Magda Starzer-Knierzinger

0664-88 38 02 11 magda.starzer-
knierzinger@bildung-ooe.gv.at

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

Kontakt

Bildungsdirektion OÖ - Multiprofessionelles
Team

Kinderschutz@bildung-ooe.gv.at
0732/78 16 66

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

KJH Magistrat Linz, Hauptstr 1 - 5

Rolle /Expertise

0732/70 70 2801

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

Zentrale der Kinder- und Jugendanwaltschaft
OÖ:

Rolle /Expertise

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Projekt "Gemeinsam.Sicher" - Information
erfolgt im Laufe des SJ 2024/2025 durch die

Rolle /Expertise

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

VS 6 Römerbergschule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

